

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-109

Status: öffentlich

FB FB Finanzen/Immobilien
 SB Frau Zaumseil

Erstellungsdatum: 02.11.2015
 Aktenzeichen 20.21.05

Betreff:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 Stadt Genthin

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
17.11.2015	Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss	Vorberatung				
19.11.2015	Hauptausschuss	Vorberatung				
26.11.2015	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 der Stadt Genthin.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- 1. im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der
 - a) Erträge auf 19.469.600 Euro
 - b) Aufwendungen auf 23.861.700 Euro

- 2. im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der
 - a) Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 18.445.400 Euro
 - b) Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 22.277.100 Euro
 - c) Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 1.066.500 Euro
 - d) Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 2.892.600 Euro
 - e) Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 1.826.100 Euro
 - f) Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 507.800 Euro

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf 1.826.100 Euro festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 7.000.000 Euro festgesetzt.

(Janett Zaumseil)
 Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 22. März 2006 mit dem Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt die Grundlagen für eine neue Basis des kommunalen Haushalts beschlossen.

Das System der Kameralistik wird von der Doppik, dem Buchführungssystem des NKHR, das sich an die kaufmännische Buchführung anlehnt, abgelöst. Es ist nun möglich, periodisch den Ressourcenverbrauch aufzuzeigen.

Auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist der Ergebnisplan in seinen Erträgen und Aufwendungen auszugleichen.

Im Haushaltsjahr 2016 und auch im mittelfristigen Finanzplanzeitraum bis 2019 zeigt sich, dass der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Aus diesem Grund ist zwingend ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Nähere Erläuterungen sind dem Vorbericht zum Haushaltsplan zu entnehmen.

Anlagen:

2014-2019 SR-109_Anlage1_Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Vorbericht